

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Teilteilungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	08.02.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	16.02.2016						
Kreisausschuss	23.02.2016						
Kreistag Uckermark	02.03.2016						

Inhalt:

Übergabe der Rettungswache Gartz

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Übergabe der Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) an die UDG mbH.
2. Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH den Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) in die UEG mbH einzubringen.
3. Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH zu vermieten.

4. Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafter der URG mbH den Geschäftsführer der URG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) von der UEG mbH zum Betrieb als Rettungswache zu mieten.

i. V. gez. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) organisiert der Landkreis den Rettungsdienst im jeweiligen Rettungsdienstbereich als zuständiger Aufgabenträger.

Im Rettungsdienstbereich sind die erforderlichen Rettungswachen, Notarztstandorte und sonstigen Einrichtungen sowie Rettungsfahrzeuge vorzuhalten. Gem. § 8 Abs. 1 hat der Träger des Rettungsdienstes einen Rettungsdienstbereichsplan zu erstellen, in dem insbesondere die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und die Notarztstandorte, aber auch die Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache und jeden Notarztstandort sowie deren personelle und sächliche Ausstattung festzulegen sind. Die Festlegung der Vorhaltung hat so zu erfolgen, dass die in § 8 Abs. 2 BbgRettG definierte Hilfsfrist als eines der für die Qualität des Rettungsdienstes entscheidendsten Kriterien eingehalten wird.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 22.09.2010 nunmehr beschlossen, den Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 in eigener Verantwortung durch Neugründung einer kreiseigenen Gesellschaft durchzuführen. Der erforderliche Gründungsbeschluss wurde am 16.02.2011 durch den Kreistag gefasst. Die Übertragung der Vollzugsaufgaben auf die URG mbH erfolgte mittels Geschäftsbesorgungsvertrag, der durch den Kreistag am 21.09.2011 beschlossen worden ist.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag hat die URG mbH gemäß Rettungsdienstbereichsplan Rettungswachen und Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) zu betreiben.

Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung nutzt die URG mbH bereits das kreiseigene Grundstück in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603 mit einer Größe von 421m²). Dieses Grundstück ist mit einer Rettungswache bebaut.

Für die Rettungswache Gartz besteht ein derzeitiges Investitionserfordernis, womit eine Verbesserung der Arbeitssituation für das Personal erreicht werden soll. Außerdem kann durch die Stationierung eines anderen Fahrzeuges eine höhere Flexibilität der Einsatzmöglichkeiten gewährleistet werden.

Dazu übergibt der Landkreis Uckermark unentgeltlich die Rettungswache Gartz über die UDG mbH an die UEG mbH, die wiederum die notwendigen Investitionen durchführt und die Rettungswache an die URG mbH vermietet.

Anlagenverzeichnis: